

BERATUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR HALTUNG UND AUFGUCHT VON KÄLBERN

UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
VON KÄLBERIGLUS



Impressum:

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
Fachbereich Tierzucht, Tierhaltung/Ökologische
Tierhaltung, Versuchswesen

Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg

Telefon: 0441 801-280
Telefax: 0441 801-634
E-Mail: henrike.jansen@lwk-niedersachsen.de

© 2022 Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Herausgebers

Vorwort

Das Halten von Kälbern stellt nicht nur hohe Anforderungen an die Fütterung, die Haltungssysteme und die Tierbetreuung, sondern ebenso an das Management des Betriebes. Die Kälberaufzucht und -haltung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil der Milcherzeugung. Zum einen sind die weiblichen Kälber die Milchkühe der Zukunft, zum anderen werden die männlichen Kälber für die anschließende Mast zur Rindfleischerzeugung benötigt. Auf diese Weise ist die Wertschöpfungskette der Milcherzeugung über die dazugehörigen Kälber der Milchkühe untrennbar und stark auch mit der Mastrinderhaltung verbunden.

Die Anforderungen an die Betriebe, insbesondere hinsichtlich tiergerechter Haltung, als Lebensmittelproduzent und an die Produktion mit Blick auf die Umwelt wachsen und verändern sich stetig. So wurde erst im Juni 2021 vom Bundesrat eine Änderung der Tierschutztransportverordnung beschlossen. Diese betrifft insbesondere das Mindesttransportalter von Kälbern, welches von 14 auf 28 Tage angehoben wurde. Diese Regelung tritt mit Ende der Übergangsfrist bereits am 01.01.2023 in Kraft. Betroffen von dieser Regelung sind alle Milchviehhalter und Rindermäster, verbleiben doch die Verkaufskälber nun zwei Wochen länger auf dem Geburtsbetrieb. Entsprechend mehr Kälberplätze werden hier nun benötigt. Erfreulicherweise konnte zwischen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den zuständigen niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz schnell die Verfahrensfreiheit bei der Schaffung des zusätzlich benötigten Platzes zur Kälberaufzucht in der Form von Kälberiglus festgestellt werden.

Die folgenden Empfehlungen zur Kälberhaltung orientieren sich an den derzeitigen rechtlichen Vorgaben sowie wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen. Sie sind nicht als starr anzusehen, sondern unterliegen mit fortschreitendem Wissenszuwachs Veränderungen durch Innovationen im Stallbau, der Produktionstechnik und weiteren Erkenntnissen zum Tierwohl sowie dem Zuchtfortschritt. In diesem Sinne richtet sie sich sowohl an die Landwirte, als Milch- und Rindfleischproduzenten, als auch an Berater und Behörden.

Oldenburg, im Oktober 2022

Gerhard Schwetje

- Präsident -

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Anforderungen von Kälbern an die Aufzuchtbedingungen	1
1.1	Sozialverhalten	1
1.2	Wärmehaushalt und Stallklima	1
1.3	Immunstatus, Keimdruck und Hygiene	1
1.4	Verdauungssystem, Nährstoffbedarf und Fütterung	2
2	Rechtliche Vorgaben zur Kälberhaltung	2
2.1	Tierschutzgesetz	3
2.2	Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)	3
3	Haltungssysteme für die Kälberhaltung	5
3.1	Haltung im Außenbereich	6
3.2	Haltung im Innenbereich	6
3.3	Einzelhaltungssysteme	6
3.3.1	Einzeliglus	7
3.3.2	Einzelhütten	8
3.3.3	Einzelboxen	9
3.4	Paar- und Gruppenhaltungssysteme	10
3.4.1	Paarweise Kälberhaltung	10
3.4.2	Gruppeniglus	11
3.4.3	Gruppenhütten	11
3.4.4	Gruppenboxen	12
3.4.5	Zweiflächenbuchten	12
4	Kälbergesundheit	13
4.1	Hygiene	13
4.2	Kolostrumversorgung	14
4.3	Krankheiten und prophylaktische Maßnahmen	14
5	Fütterung	15
5.1	Milchtränke	15
5.2	Wasser	15
5.3	Rau- und Kraftfutter	15
6	Bedarf an Kälberhaltungsplätzen	16
7	Bau von Kälberställen	17

1 Allgemeine Anforderungen von Kälbern an die Aufzuchtbedingungen – Ethologische Aspekte und physiologische Bedürfnisse

Grundsätzlich sind bei der Gestaltung der Haltungsumwelt von landwirtschaftlichen Nutztieren deren arttypische Verhaltensweisen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Kälber in der Aufzucht. Je besser die ethologischen und physiologischen Bedürfnisse der Kälber berücksichtigt werden, desto geringer sind Krankheitsanfälligkeit, Arzneimiteleinsatz und Sterblichkeitsrate und umso besser sind Tierwohl und Wachstumsleistungen.

Das Thema „kuh- bzw. muttergebundene Aufzucht“ wird aktuell viel diskutiert, da es sich jedoch um ein neues Aufzuchtssystem handelt, bei dem noch Forschungs- und Regelungsbedarf besteht, wird darauf in diesen Empfehlungen nicht eingegangen.

1.1 Sozialverhalten

Aus der Mutterkuhhaltung ist bekannt, dass sich Kuh und Kalb in den ersten Tagen nach der Geburt von der Herde absondern. Danach schließen sich die Kälber häufig Kälbergruppen an. Nach der Geburt leckt die Kuh das Kalb sauber, wodurch das Kalb besser abtrocknet, zudem wird der Kreislauf angeregt und das Kalb zum Trinken animiert. Die Einzelhaltung während der ersten Tage nach der Geburt der Kälber imitiert die Absonderung von der Herde. Durch die Einzelhaltung kann die Kolostrumversorgung des Kalbes sichergestellt werden, ebenso wird der Keimdruck für das Kalb niedrig gehalten. Der Sicht- und Berührungskontakt zu Artgenossen ist jedoch trotzdem stets zu gewährleisten. Kälber zeigen ein ausgeprägtes Spiel- und Erkundungsverhalten mit großem Bewegungsdrang. Dies ist durch ein ausreichendes Platzangebot zu ermöglichen. So wird die körperliche Entwicklung der Tiere unterstützt und ein gutes Sozialverhalten in den späteren Herdenstrukturen gefördert. In der Gruppenhaltung müssen die Tiere sich zum Ruhen zurückziehen können.

1.2 Wärmehaushalt und Stallklima

Die thermoneutrale Zone von Kälbern, d. h. die Temperaturzone, in der sich Wärmeproduktion und Wärmeverlust die Waage halten und die allgemein als angenehm empfunden wird, ist abhängig vom Alter der Kälber. Je jünger, desto höher liegt diese Wohlfühltemperatur. Für neugeborene Kälber gilt ein Temperaturbereich von 10 – 26 °C und für ab vier Wochen alte Kälber gilt 0 – 23 °C als optimal. Kühe hingegen bevorzugen kühlere Temperaturen zwischen 0 und 15 °C. Kälber müssen ständig mit ausreichend frischer Luft versorgt werden, wobei sich Zugluft (> 0,1 m/Sek.) negativ auswirkt, ebenso wie Kaltlufteinbrüche. Dass die Kälber bei ihrer Aufstallung vollständig abgetrocknet sind, trägt zur Kältetoleranz der Kälber bei. Extreme Witterungseinflüsse und große Temperaturschwankungen müssen ebenfalls vermieden werden. Auch die Belastung mit Schadgasen und Staub, insbesondere im Liegebereich, sowie eine hohe Luftfeuchtigkeit sind zu vermeiden.

1.3 Immunstatus, Keimdruck und Hygiene

Kälber benötigen für eine gute körperliche und gesundheitliche Entwicklung eine saubere und keimarme Haltungsumwelt, da sie in den ersten Lebenswochen sehr anfällig sind für Krankheiten wie Durchfall, Atemwegserkrankungen und Nabelentzündungen. Jedes Kalb benötigt eine trockene, saubere und weiche Liegefläche; hier bietet sich eine großzügige

Strohmatratze an. Die Schadgaskonzentrationen im Kälberstall sollten möglichst gering sein, da diese die Atemwege reizen und zu Infektionen führen können. Sie benötigen zudem saubere Fütterungseinrichtungen, wie Nuckeleimer, Tränken, Tröge etc. Um Infektionsketten zu unterbrechen, sollten Ställe oder Haltungseinrichtungen im Optimalfall im Rein-Raus-Verfahren belegt und mindestens nach jeder Belegung entmistet, gereinigt und desinfiziert werden. Um eine effektive Reinigung und Desinfektion gewährleisten zu können, sollten die Oberflächen der Haltungseinrichtungen möglichst glatt und der Stallboden oder Untergrund befestigt bzw. betoniert und trittsicher sein. Eine Leersteh- bzw. Wartezeit bis zur nächsten Belegung erhöht erfahrungsgemäß die Desinfektionswirkung und senkt damit das Infektionsrisiko.

1.4 Verdauungssystem, Nährstoffbedarf und Fütterung

Die Basis einer guten Kälbergesundheit ist die ausreichende Kolostrumversorgung innerhalb der ersten drei Stunden nach der Geburt. Die Kälber werden über das Kolostrum u. a. mit stallspezifischen Antikörpern (Immunglobulinen = „Schutzstoffe“), dem sogenannten passiven Immunschutz, versorgt. Erst innerhalb der ersten Lebenswochen wird nach und nach die kälberogene Immunität aufgebaut. Der Gehalt von Immunglobulinen sollte bei $> 50 \text{ g IgG/l}$ Kolostrum liegen, dies entspricht einem Brix-Wert von $\geq 22 \%$.

Die optimale Versorgung der Kälber mit Milch ist für eine gute und schnelle körperliche Entwicklung essenziell. Die Milch bzw. der Milchaustauscher (MAT) stellt die Hauptnährstoffquelle in den ersten Lebenswochen dar. Die Art und Intensität der Fütterung und Pflege der Kälber legt den Grundstein für die spätere Gesundheit und Leistung der späteren Milchkuh bzw. des Bullen in der Mast; dies nennt man metabolische Programmierung.

Die Wasserversorgung von Kälbern sollte bereits von Anfang an sichergestellt werden. Der Körper neugeborener Kälber besteht zu 80% aus Wasser. Dieser Anteil nimmt mit zunehmendem Wachstum ab. Wasser ist essenzieller Bestandteil der meisten Stoffwechselvorgänge. Ein Mangel führt bei Nutztieren unweigerlich zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Leistungseinbußen. Bei Kälbern besteht insbesondere bei Durchfall die Gefahr sehr viel Wasser zu verlieren. Besonders wichtig ist die ausreichende Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Wasser während Hitzeperioden, da hier der Bedarf ansteigt.

Für die Pansenentwicklung ist es wichtig, dass die Tiere rohfaserreiches, strukturiertes (und energetisch hochwertiges) Futter aufnehmen. Diese muss frühzeitig angeboten werden, damit die Tiere spielerisch die Aufnahme lernen. Zudem mindert es Leistungseinbußen und den Stress für die Kälber, wenn diese zum Absetzen bereits ausreichend Festfutter aufnehmen.

2 Rechtliche Vorgaben zur Kälberhaltung

Das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung stellen die rechtlichen Grundlagen zur Kälberhaltung dar. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Tierschutzplans in Niedersachsen durch die Facharbeitsgruppe Rinder der „Leitfaden für eine optimierte Kälberaufzucht“ erstellt. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen und richtet sich in erster Linie an Kälberhalter und soll eine Hilfestellung sein um gezielt die Kälberaufzucht zu optimieren. Der Leitfaden stellt keine rechtlich bindende Vorgabe für die Aufzucht von Kälbern

dar. Der Kälberleitfaden kann auf der Internetseite des LAVES heruntergeladen werden (<https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/rinder/leitfaden-fuer-eine-optimierte-kaelberaufzucht-145684.html>). Im Folgenden wird auf die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingegangen.

2.1 Tierschutzgesetz

Das Tierschutzgesetz bestimmt, dass das Leben und das Wohlbefinden von Tieren als Mitgeschöpf zu schützen sind. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Aus diesem Grundsatz ergeben sich Pflichten für Tierhalter. Jeder, der Tiere hält, betreut oder zu betreuen hat, hat diese seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung darf nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die Mindestanforderungen an die Haltung von Kälbern sind in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung näher definiert.

2.2 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung definiert auf nationaler Ebene die Mindestanforderungen an die Haltung (Bodenbelag, Platzbedarf, Beleuchtung, Stallklima, etc.) und Fütterung von Kälbern. Kälber im Sinne der Verordnung sind Hausrinder im Alter von bis zu sechs Monaten. Ausnahmen von den Bestimmungen der Verordnung sind nur in begründeten Einzelfällen, wie z. B. tierärztliche Behandlung, Tierversuche, Ausstellungen u. Ä. möglich. Die Anbindehaltung von Kälbern ist verboten. Wenn die Kälber in Gruppen gehalten werden, dürfen sie für längstens eine Stunde zur Fütterung mit Milch oder Milchaustauschertränke fixiert werden. Hierdurch dürfen den Tieren keine Schmerzen oder vermeidbare Leiden zugefügt werden. Maulkörbe, um das gegenseitige Belecken oder Besaugen zu verhindern, sind ebenfalls verboten.

Alle Kälber müssen jederzeit ungehindert liegen, aufstehen, sich hinlegen, eine natürliche Körperhaltung einnehmen, sich putzen sowie ungehindert Futter und Wasser aufnehmen können. Ställe müssen einen rutschfesten und trittsicheren Boden aufweisen; von diesem darf keine Gefahr für Klauen und Gelenke ausgehen. Zudem muss er der Größe und dem Gewicht der Kälber entsprechen. Kälbern muss im Stall ein trockener Liegebereich zur Verfügung stehen. Werden Kälber auf Vollspalten gehalten, muss die Liegefläche bei Neu- und Umbauten mit einer weichen oder elastisch verformbaren Auflage (Einstreu oder Gummiauflage) versehen sein. Dies gilt ab dem 09.02.2024 auch für Altbauten, bzw. vor dem 09.02.2021 genehmigte Haltungseinrichtungen. Die Spaltenbreiten dürfen bei Betonspalten 2,5 cm nicht überschreiten, bei Gummiauflagen sind Spaltenbreiten von maximal 3 cm erlaubt. Des Weiteren muss der Liegebereich so gestaltet sein, dass eine Wärmeableitung vermieden wird, gleiches gilt für die Außenwände, mit denen Kälber ständig in Berührung kommen. Diese müssen ausreichend wärmegeklämt sein.

Einzelhaltung

Die Einzelhaltung von Kälbern ist bis zum Ende der achten Lebenswoche erlaubt. Seitenbegrenzungen bei Boxen müssen so durchbrochen sein, dass die Kälber Sicht- und

Berührungskontakt zu anderen Kälbern haben können, z. B. in Form von Durchbrüchen der Zwischenwände bei Boxen mit geschlossenen Seitenwänden oder durch vergitterte Ausläufe bei Igluhaltung.

Tabelle 1: Mindestmaße der Kälberboxen/ -iglus bei Einzelhaltung in Abhängigkeit vom Alter:

Alter	Lichte Maße
1. bis 2. Woche	Länge: 120 cm Breite: 80 cm Höhe: 80 cm
3. bis 8. Woche	Länge: Innenliegender Trog: 180 cm Außenliegender Trog: 160 cm Breite: mind. 90 cm (wenn die Länge der geschlossenen Seite der Box/ des Iglus kürzer ist als der Auslauf); mind. 100 cm bei Boxen mit bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reichenden Seitenbegrenzungen (wenn die Länge der geschlossenen Seite der Box/ des Iglus mind. genauso lang ist, wie Auslauf)

Die Verordnung gibt unterschiedliche Maße der Kälberboxen/-iglus bei Einzelhaltung je nach Alter der Tiere vor (Tabelle 1). Kälber bis zu einem Alter von 14 Tagen müssen darüber hinaus bei Stallhaltung auf Stroh oder ähnlichem Einstreumaterial gehalten werden.

Gruppenhaltung

Nach der 8. Woche ist eine Einzelhaltung der Kälber verboten (mit wenigen Ausnahmen), die Tiere sind in Gruppen zu halten. Es wird ein Platzangebot in Abhängigkeit vom Gewicht der Kälber vorgeschrieben (Tabelle 2). Ab dem 09.02.2024 muss allen Kälbern ein trockener und weich oder elastisch verformbarer Liegebereich zur Verfügung stehen (s. o.). Bei Gruppenhaltung und rationierter Fütterung muss das Tier-Fressplatzverhältnis mindestens 1:1 betragen, dies gilt nicht für tierindividuelle Abruffütterung.

Tabelle 2: Mindestens uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche bei Gruppenhaltung

Gewicht	Bodenfläche je Tier
bis 150 kg	1,5 m ²
150 – 220 kg	1,7 m ²
über 220 kg	1,8 m ²

Alter u. Gruppengröße	Bodenfläche je Tier
2 - 3 Kälber < 8 Wochen	4,5 m ²
2 - 3 Kälber > 8 Wochen	6,0 m ²

Kälberställe müssen natürlichen Lichteinfall sowie künstliche Lichtquellen aufweisen, um eine Tierkontrolle jederzeit zu ermöglichen. Ställe müssen sowohl Lichtöffnungen als auch eine Kunstlichtanlage aufweisen, sodass sichergestellt ist, dass bei einer möglichst gleichmäßigen

Verteilung des Lichts im Aufenthaltsbereich der Kälber eine Lichtstärke von mindestens 80 Lux erreicht werden.

Stallklima

Schadgaskonzentrationen im Kälberstall:

NH ₃ max.	20 cm ³ / m ³ Luft	(0,002 Vol. %)*
CO ₂ max.	3000 cm ³ / m ³ Luft	(0,3 Vol. %)
H ₂ S max.	5 cm ³ / m ³ Luft	(0,0005 Vol. %)

Temperatur im Liegebereich:

bis 10. Lebenstag mind. 10 °C und max. 25 °C
ab 10. Lebenstag mind. 5 °C

Luftfeuchte:

60 – 80 %

*Bereits ab 10 ppm können bei Tieren Schleimhautreizungen sowie eine Schwächung der Immunabwehr auftreten. Daher soll im Aufenthaltsbereich der Tiere der Ammoniakgehalt der Luft 10 ppm nicht überschreiten; in keinem Fall dürfen 20 ppm dauerhaft überschritten werden

Ausgenommen sind hier Außenklimaställe und im Freien stehende Kälberhütten u. Ä.

Überwachung, Fütterung und Pflege

Für die Versorgung der Kälber muss ausreichend qualifiziertes Personal vorgehalten werden. Die Tiere müssen mindestens zweimal täglich kontrolliert werden. Bei Auffälligkeiten sind Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten, wie z. B. einer tierärztlichen Behandlung, die Absonderung oder Tötung der Tiere etc.

Kälber müssen innerhalb von drei Stunden nach der Geburt mit Kolostrum versorgt werden. Ab der dritten Lebenswoche ist den Kälbern jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Qualität und Menge zu gewähren. Die Fütterung hat mindestens zweimal täglich zu erfolgen, spätestens ab dem achten Lebenstag ist den Kälbern Raufutter oder sonstiges rohfaserreiches strukturiertes Futter zur freien Aufnahme anzubieten. Bei der Fütterung von Kälbern mit bis zu 70 kg Körpergewicht mit Milchaustauscher (MAT) dürfen die Gehalte an Eisen nicht unter 30 mg / kg MAT (88 % TM) liegen. Auf eine ausreichende Eisenversorgung ist auch bei schwereren Kälbern zu achten (im Gruppendurchschnitt Hämoglobinwert von mindestens 6 mmol/l Blut).

3 Haltungssysteme für die Kälberhaltung

– Stallformen und Überblick Haltungssysteme

Bei den Haltungssystemen kann zwischen einer Haltung in Warmställen oder unter Außenklimabedingungen unterschieden werden. Bei den Warmställen handelt es sich z. B. um Altgebäude in Milchviehbetrieben, die weiterhin genutzt werden oder um spezielle Ställe für die Fresseraufzucht oder Kälbermast. Für die Schaffung eines angemessenen Stallklimas müssen diese gezielt be- und entlüftet werden. Der Trend geht allerdings zur Einzel- oder Gruppenhaltung unter Außenklimabedingungen. Ein Wechsel der Aufstallungsform (Warmstall vs. Außenklima) sollte während der Aufzucht vermieden werden, da dieser die Krankheitsanfälligkeit der Kälber erhöht.

Ein befestigter Untergrund unter der Haltungseinrichtung lässt sich gut reinigen. Schotter ist diesbezüglich eher ungeeignet, zudem besteht hier insbesondere bei neugeborenen Kälbern eine Verletzungsgefahr für die Klauen. Gewachsener Boden ist nur möglich, wenn die Standflächen regelmäßig gewechselt werden und mindestens 7 - 10 Tage frei bleiben. Eine Drainage, d. h. ein Ableiten der Flüssigkeiten aus dem Iglu, muss gewährleistet sein (2 % bis 3 % Gefälle), um dem Kalb immer einen trockenen Liegeplatz anbieten zu können. Je trockener das Iglu bleibt, desto weniger Stroh muss nachgestreut werden.

3.1 Haltung im Außenbereich

Außenklima ist für die Kälber vorteilhaft, da hier die Schadgaskonzentration und der Erregerdruck, durch ggf. angrenzenden/geteilten Luftraum mit anderen Tiergruppen, tendenziell niedriger sind als in Warmställen. Wichtige Eigenschaft und Anforderung an die Haltung unter Außenklimabedingungen ist, dass den Kälbern ein witterungsgeschützter Rückzugsort zur Verfügung steht (Mikro-/Kleinklima), um ein Auskühlen der Tiere zu verhindern. Die Kälberiglus/-hütten sollten windgeschützt, wenn möglich mit der Öffnung nach Osten/Südosten, bzw. der windabgewandten Seite und unter einer Überdachung zum Schutz vor Regen und starker Sonneneinstrahlung im Sommer aufgestellt werden. Der überdachte Bereich verschafft den Kälbern zudem einen trockenen Liegebereich auch außerhalb des Iglus und erleichtert die Versorgung und Kontrolle der Tiere. Licht- und Klimareize sowie eine keimarme Luft stärken das Immunsystem und erhöhen dadurch die Abwehr- und Widerstandskräfte gegenüber Infektionserkrankungen.

3.2 Haltung im Innenbereich

Die Haltung von Kälbern in geschlossenen Gebäuden (Warmställen) erfordert eine Zwangsbe- und -entlüftung. Hier ist darauf zu achten, dass Zugluft durch zu schnelle Luftgeschwindigkeiten vermieden wird. Die Luftfeuchtigkeit in geschlossenen Ställen ist ebenfalls über die Lüftung zu regulieren. Kälber sollten getrennt von anderen Tiergruppen wie Milchkühen oder Bullen gehalten werden, da durch den getrennten Luftraum die Konzentration von Krankheitserregern und Schadgasen für die Kälber reduziert wird und so den Krankheitsdruck vermindert.

3.3 Einzelhaltungssysteme

In den ersten Tagen bzw. Wochen nach der Geburt wird die Einzelhaltung junger Kälber empfohlen. Die Einzelhaltung mindert den Erregerdruck erheblich und lässt eine gute Erstversorgung sowie eine gezielte Tierüberwachung zu.

Für die Unterbringung von Kälbern bis zum Verkauf bzw. bis zu einem Alter von maximal 8 Wochen sind verschiedene Varianten zugelassen:

- Einzelhaltung bis zu einem Alter von 14 Tagen in Iglus, Hütten oder Boxen und anschließende Umstallung in die Gruppenhaltung
- Einzelhaltung bis zu einem Alter von 8 Wochen in Iglus, Hütten oder Boxen.
- Einzelhaltung während der ersten Tage nach der Geburt, danach paar- oder gruppenweise Haltung in Iglus, Hütten oder Boxen.

3.3.1 Einzeliglus

Das Einzeliglu (Abbildung 1 und Abbildung 2) bietet die ideale Haltungsform für gesunde Kälber in den ersten Lebenstagen und -wochen. Es ermöglicht bei allen Betriebsgrößen ein konsequentes Rein-Raus-Verfahren und bietet den Kälbern optimale klimatische Bedingungen und einen geringen Keimdruck und möglichst auch einen zusätzlichen Auslauf, sofern sie unter Außenklimabedingungen aufgestellt werden.



Abbildung 1: Einzel- und Gruppeniglus mit Witterungsschutz

Kälberiglus verfügen in der Regel über Rollen und können somit leicht transportiert werden. Für einen schnelleren Transport ist bspw. der Hoflader mit einer Palettengabel geeignet. Die Reinigung und Desinfektion der Iglus können aufgrund der glatten Oberflächen gründlich und schnell durchgeführt werden. Die Iglus verfügen in der Regel über einen Auslauf aus Metall, dieser kann abgebaut oder hochgeklappt werden. Je nach Hersteller variieren Maß, Form und Material der Iglus. Ein Witterungsschutz wird empfohlen; sofern die Iglus nicht überdacht aufgestellt werden, ist der erhöhte Strohbedarf bei schlechten Witterungsverhältnissen zu beachten und eine ausreichend große, trockene Liegefläche sicherzustellen.



Abbildung 2: Einzeliglus ohne Witterungsschutz

3.3.2 Einzelhütten

Einzelhütten sind Haltungseinrichtungen, die für die Innen- und Außenhaltung von Kälbern genutzt werden. Diese stehen in der Regel etwas erhöht, was zusammen mit der Einstreu für eine gute Isolierung sorgt. Zudem ist die Arbeitshöhe für die betreuende Person besser als bei auf dem Boden stehenden Systemen. Möglich sind auch Systeme, bei denen die Flüssigkeiten in unter den Hütten gesammelten Wannen aufgefangen und abgeleitet werden können; somit können diese auch auf unbefestigten Flächen aufgestellt werden (Abbildung 3). Die Kälberhütten sind mit und ohne Überdachung und Isolierung verfügbar.



Abbildung 3: Kälberhütten mit Möglichkeit zur Einzel- und Gruppenhaltung durch herausnehmbare Trennwände

Bei Kälberhütten – sowie bei allen Haltungssystemen - ist darauf zu achten, dass der Sicht- und Berührungskontakt für die Kälber gegeben ist, da sie vielfach mit vollständig geschlossenen Seitenwänden versehen sind und nur nach vorne ein Gitter oder Öffnungen aufweisen. Durch die geschlossene Bauweise ist ein gutes Hygienemanagement möglich. Für die Entmistung verfügen diese Hütten oft über abkippbare Böden. Oftmals sind die Hütten mit Rollen ausgestattet, wodurch sie leicht örtlich verändert werden können oder sie werden mit dem Radlader und Palettengabel bewegt. Die Kälberhütten sind ebenfalls mit herausnehmbaren Trennwänden erhältlich, wodurch sie sich in Gruppenhaltungen umwandeln lassen. Hier ist auf die benötigte Fläche je Kalb zu achten.

3.3.3 Einzelboxen

Findet die Aufzucht in einem geschlossenen Stall statt, eignen sich hierfür auch Kälberboxen (Abbildung 4). Die Boxen gibt es in verschiedenen Varianten, sie ermöglichen in der Regel den Tierkontakt durch niedrigere Seitenwände oder Durchbrüche in den Seiten. Die Kälberboxen können erhöht stehen oder auf dem Stallboden. Bei erhöhter Standfläche besteht der Boden oft aus Gitterrosten auf denen eine Strohmatratze aufgebracht wird. Hier können Flüssigkeiten ablaufen, sodass die Liegefläche trocken gehalten wird. Auch in Ställen sollten Flüssigkeiten abgeführt werden, um die Schadgaskonzentrationen niedrig zu halten. Da sie oben geöffnet und sehr übersichtlich sind, ist die Tierkontrolle hier sehr gut durchführbar. Bei Ställen mit großem Luftvolumen sind Mikroklimazonen für die Kälber zu schaffen, dies ist insbesondere bei Kälte wichtig.



Abbildung 4: Einzelboxen mit Kleinklimazone durch absenkbare Abdeckung

3.4 Paar- und Gruppenhaltungssysteme

Die Gruppenhaltung ist für Kälber ab der 2. bis 4. Lebenswoche zu empfehlen, da sie den Tieren ausreichend Platz zum Ausleben ihres Bewegungsbedürfnisses und Sozialverhaltens bietet, welches wiederum die Gesundheit und Vitalität der Kälber stärkt. Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen der Kälber sollten bei der Gruppenhaltung weitere Punkte beachtet werden. Bei einer Gruppenhaltung (ab 2 Kälbern) muss den Kälbern mindestens 4,5 m² Gesamtfläche, jedoch mindestens 1,5 m² je Tier zur Verfügung stehen (s. Tabelle 2). Für Behandlungsmaßnahmen sind Fixiermöglichkeiten wie Fress-Fanggitter vorteilhaft. Auch in der Gruppenhaltung müssen Kleinklimazonen im Liegebereich vorhanden sein. Empfohlen wird die Bildung homogener Gruppen hinsichtlich des Gewichts und Alters, um eine gleichmäßige Entwicklung der Kälber zu fördern. Auch die Gruppenhaltung sollte im Rein-Raus-Verfahren mit Reinigung, Desinfektion sowie Leerzeiten betrieben werden, um den Keimdruck zu verringern.

3.4.1 Paarweise Kälberhaltung

Die Gruppenhaltung von Kälbern fördert das Erlernen des Fress-, Trink- und Sozialverhaltens. Durch die gemeinsame Haltung wird auch die Futteraufnahme stimuliert, welches wiederum die Aufzuchtleistungen verbessert, sodass die Kälber besser zunehmen. Dies kann bereits bei der Haltung von zwei Kälbern beobachtet werden. Die Überwachung der Kälber, insbesondere die der Tränkeaufnahme, wird dadurch jedoch erschwert, da nicht mehr genau nachvollziehbar ist, wieviel das einzelne Kalb getrunken hat. Hier ist es notwendig, intensiver zu tränken, damit jedes Kalb das aufnehmen kann, was es benötigt (s. Kapitel 1.4). Wichtig ist zudem, möglichst homogene Kälber zusammen aufzustallen. Je nach Wahl des Stallsystems findet man die bereits beschriebenen Eigenschaften.

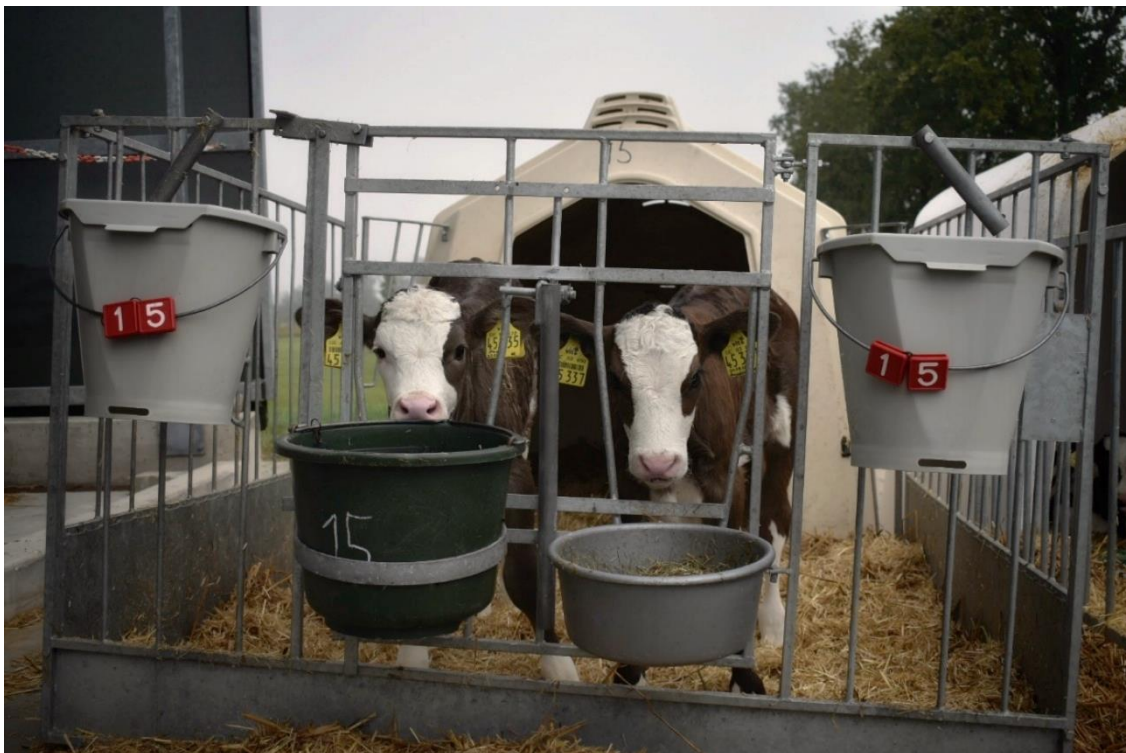


Abbildung 5: Paarweise Kälberhaltung im Iglu

3.4.2 Gruppeniglus

Gruppeniglus bieten, je nach Hersteller, Platz für 5 - 15 Kälber (Abbildung 6) und sind flexibel in ihrem Standort. Sie können sowohl in einem festen oder mobilen System verwendet werden und bieten besonders Betrieben mit geringer Bestandsgröße eine interessante Alternative zur Stallhaltung. Idealerweise ist der Fress- und Aktivitätsbereich, wie bei den Einzel-Iglus, vor dem Iglu überdacht und eingestreut. Diese Variante der Gruppenhaltung bietet durch die offene Bauweise ideale Aufzuchtbedingungen hinsichtlich der Kälbergesundheit. In einem sogenannten „Kälberdorf“ können mehrere Iglus nebeneinander platziert und durch feste Umzäunungen gruppenweise unterteilt werden. Die Iglus können mit bspw. mit einem Hoflader angehoben und versetzt werden, was die Entmistung, Reinigung und Desinfektion stark vereinfacht. Durch eine geschlossene Hülle wird Zugluft vermieden und ein Kleinklima hergestellt, in dem die Tiere ruhen können.



Abbildung 6: Gruppeniglu für Kälber mit Stroheinstreu und Auslauf

3.4.3 Gruppenhütten

Kälber-Gruppenhütten mit Außenklima sind ähnlich wie die Einzelhütten oft mit isolierten Dächern versehen, sodass die Tiere einen ausreichenden Witterungsschutz haben (Abbildung 3). Sie werden auf geschlossenen Bodenplatten mit Gefälle hin zu Ablaufrinnen aufgestellt, sodass Flüssigkeiten abgeführt und aufgefangen werden können. Die Seiten und Rückwände sind auch hier in der Regel geschlossen. Die Kälber-Gruppenboxen gibt es in verschiedenen Varianten, in Modulbauweise lassen sie sich beliebig erweitern. Es gibt sie in mobiler und fest-installierter Form, sodass sie entweder vor Ort gereinigt oder zum Waschplatz transportiert werden können.

3.4.4 Gruppenboxen

Die Gestaltung der Gruppenboxen kann sehr unterschiedlich aussehen. Oftmals werden Altgebäude genutzt, in denen die Haltungssegmente der einzelnen Gruppen durch Mauern oder Gitter unterteilt sind. Diese sind oft vollständig mit Stroh eingestreut: die Tiere stehen auf Tiefstreu. Altgebäude bieten häufig nur eine geringe Luftaustauschrate und wenig natürliches Licht, weshalb die Kälbergesundheit hier schlechter sein kann, als in einem offenen Stallsystem. Daher ist hier eine adäquate Belüftung besonders wichtig, um die Gefahr erhöhter Schadgaskonzentrationen zu vermeiden. Durch niedrige und enge Bauweisen sind die Gebäude oft nicht für den Maschineneinsatz geeignet, was die Entmistung erschwert und viel Handarbeit erfordern kann. Mögliche bauliche Maßnahmen, um das Stallklima sowie die Arbeitswirtschaft zu verbessern, sollten geprüft werden.

In neueren Kälberställen sind Gruppenboxen auf Stroh ebenfalls eine oft genutzte Haltungsform. Hier kann man zwischen einer reinen Strohbox und einer Zweiflächenbucht (s. Kapitel 3.4.5) unterscheiden. Das Luftvolumen ist hier meistens groß und die Ställe sind vielfach als Außenklimastall konzipiert, was wiederum die Luftqualität verbessert. Um Zugluft und negative Witterungseinflüsse zu verhindern, sollte hier insbesondere auf Kleinklimazonen geachtet werden. Außerdem sollte man prüfen, ob ggf. Windschutznetze für die Stallöffnungen benötigt werden.



Abbildung 7: Gruppenhaltung von Kälbern im Altgebäude im Stroh und mit Tränkeautomat

3.4.5 Zweiflächenbuchten

Die Zweiflächenbucht ist häufig mit einem Tiefstreu-Liegebereich und einem etwas erhöhten, planbefestigten Fressbereich ausgestattet (Abbildung 8). Das Gefälle zur Liegefläche sollte 2 bis 3 % betragen. Die Reinigung des Fressbereichs ist hierbei von Hand zu leisten. Eine alternative Möglichkeit ist der Einsatz von Spaltenböden, wobei auf die speziellen Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (s. Kapitel 2.2) zu achten ist. Ein

Trenngitter mit ein bis zwei Durchgängen zwischen dem Liege- und Fressbereich verhindert, dass zu viel Stroh auf den Spaltenboden gelangt. Die Verwendung von Spülleitungen im Flüssigmistkanal ist zu empfehlen.



Abbildung 8: Zwei-Flächenbucht mit Stroheinstreu, Kleinklimazone und planbefestigtem Fressgang

4 Kälbergesundheit

Zu einem optimalen Start ins Leben des Kalbes tragen Haltung und Fütterung entscheidend bei. Die Sauberkeit der Haltungs- und Fütterungseinrichtung ist jedoch auch ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Kälbergesundheit.

4.1 Hygiene

Ein niedriger Infektionsdruck ist Voraussetzung für gesunde Kälber; dies setzt Sauberkeit voraus. Bereits beim Geburtsmanagement sollte unbedingt auf Hygiene geachtet werden, sodass das neugeborene Kalb so wenig wie möglich mit fremden Keimen in Berührung kommt. Die Abkalbebox sollte vor jeder Kalbung frisch eingestreut und die Materialien zur Geburtshilfe müssen nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt werden. Grundsätzlich müssen die Hände sauber sein und - wenn möglich - auch Handschuhe getragen werden.

Bei den Kälberställen sollten das Rein-Raus-Verfahren Anwendung finden: ein ständiges Nachbelegen, ohne zwischenzeitliche Reinigung, ist unbedingt zu vermeiden, um so den Erregerdruck zu minimieren. Ohne eine solche Vorgehensweise entwickelt sich die sogenannte „Stallmüdigkeit“, d. h. besonders aggressive Keime siedeln sich im Kälberstall an. Eine sorgfältige Reinigung ist daher die Basis der Kälbergesundheit; jedoch ist auch die Desinfektion der Stalleinrichtung sinnvoll. In jedem Fall ist eine Leerstehzeit von einigen Tagen empfehlenswert.

Ein sauberer, trockener und zugluftfreier Liegebereich, saubere Tränken, Tröge und Tränkeeimer, sowie Sauberkeit und Hygiene bei der Tränkezubereitung verhindern Infektionen.

Jedes Kalb sollte seinen eigenen Nuckeleimer haben, um eine Verschleppung von Infektionen von Kalb zu Kalb zu vermeiden.

4.2 Kolostrumversorgung

Grundvoraussetzung für eine problemlose Aufzucht ist die optimale Versorgung der Kälber mit Biestmilch (Kolostrum), da diese lebenswichtige Antikörper (Immunglobuline, s. Kapitel 1.4) gegen Krankheitserreger enthält. Empfohlen werden mindestens 3, besser 4 Liter Kolostrum bei der ersten Gabe. Diese hat im Erstgemelk kurz nach der Geburt des Kalbes einen maximalen Gehalt an Immunglobulinen, der im Laufe der folgenden Stunden kontinuierlich abnimmt und kontrolliert werden sollte. Die Qualität der Biestmilch lässt sich mit einem Brix-Refraktometer bestimmen. Bei einem Brix-Wert ab 23 % und mehr liegt der Immunglobulin G-Gehalt bei 50 g / l und höher, was einer guten Kolostrumqualität entspricht. Bei trinkunwilligen oder geschwächten Kälbern kann ein Drenchen der Biestmilch sinnvoll sein. Ein routinemäßiges Drenchen ist laut Tierschutzgesetz verboten. Es ist sinnvoll, eine Biestmilchreserve, durch Einfrieren von guter, überschüssiger Biestmilch, anzulegen. Auch das Vertränken von Kolostrum innerhalb der ersten Tage wirkt sich im Darm positiv auf Darmerreger aus.

4.3 Krankheiten und prophylaktische Maßnahmen

Die wichtigste prophylaktische Maßnahme ist die optimale Versorgung und Haltung der Kälber. Intensiv gefütterte Kälber haben bessere Zunahmen, sind in der Regel gesünder und sind widerstandsfähiger gegenüber Krankheiten. Zur Unterstützung können jedoch ggf. andere Maßnahmen, wie bspw. Impfungen helfen. Die häufigsten Erkrankungen bei Kälbern sind Kälbergrippe, Kälberdurchfall und Nabelentzündungen. Gegen Kälbergrippe und -durchfall können Impfungen helfen. Bei häufig auftretenden Nabelentzündungen kann prophylaktisch der Nabel desinfiziert werden. Hier ist darauf zu achten, dass man den offenen Nabelstrang nicht berührt und sehr sauber, möglichst mit Handschuhen, arbeitet. Nach der Geburt bis zum Abfallen des Nabels sollte eine regelmäßige Sichtkontrolle durchgeführt werden. Die Sauberkeit der Liegefläche ist ein direkter Einflussfaktor auf die Nabelgesundheit und sollte daher bei vermehrt auftretenden Nabelentzündungen besonders gepflegt werden.

Bei Kälberdurchfall können Muttertierimpfungen sinnvoll sein. Hier werden die Kühe kurz vor der Geburt geimpft, sodass die Antikörper über das Euter in die Milch gelangen. Eine ausreichende und rechtzeitige Kolostrumaufnahme durch das Kalb ist Voraussetzung für die Wirkung dieser Impfung. Auch die Schluckimpfung kombiniert mit einer Gabe unter die Haut ist eine Möglichkeit der Immunisierung; diese müssen innerhalb der ersten 8 Lebensstunden verabreicht werden.

Gegen Kälbergrippe kann sowohl das Muttertier als auch das Kalb geimpft werden. Je nach Impfung und Verfahren zeigen sich unterschiedliche Wirkzeiten. Da das Stallklima großen Einfluss auf das Auftreten der Kälbergrippe hat, sollte dies besonders bei hohen Erkrankungsraten überprüft werden.

5 Fütterung

Das Ziel der Kälberaufzucht ist es, fitte und vitale Kälber mit hohen täglichen Zunahmen aufzuziehen. Das Kalb kann am Anfang nur die Inhaltsstoffe der Milch verdauen, sodass die ausreichende Versorgung mit Milch oder bedarfsgerechtem MAT essenziell für die Entwicklung des Kalbes ist. Erst ab der 6. Lebenswoche können Pflanzenproteine vom Kalb vollständig verdaut werden. Da sich das Kalb zum Wiederkäuer entwickeln soll, ist die Förderung der Vormagenentwicklung der Kälber ein wichtiger Bestandteil der Fütterung. Am Ende der Aufzucht wird eine durchschnittliche tägliche Zunahme von 850 g/Kalb/Tag und mehr angestrebt.

5.1 Milchtränke

Die Mindestmenge von 6 Litern pro Kalb und Tag darf nicht unterschritten werden, empfohlen wird eine Mindestmenge von 8 Litern in mindestens zwei Mahlzeiten. Eine intensive Aufzucht ist die Grundlage für leistungsstarke und gesunde Milchkühe, daher sind größere Milchmengen (ad libitum) bereits in der Kälberaufzucht grundsätzlich vorteilhaft. Es kann sowohl Vollmilch als auch MAT getränkt werden. Beim MAT ist auf eine gute Qualität, möglichst ohne Pflanzenproteine und einem hohen Anteil (> 30 %) Magermilchpulver zu achten. Da die Vollmilch einen Mangel an Spurenelementen aufweist, wird die Ergänzung von Vollmilchaufwerter empfohlen.

Milch und Milchaustauscher sollten ausschließlich über einen Nuckel verabreicht werden, um das Saugbedürfnis der Kälber ausreichend zu befriedigen und gegenseitiges Besaugen zu verhindern. Zudem gelangt die Milch durch den Schlundrinnenreflex, welcher durch das Saugen ausgelöst wird, direkt in den Labmagen.

Die Kälber sollten mindestens 10 Wochen mit Milch versorgt werden, dabei kann die Milchmenge über mehrere Wochen langsam reduziert werden.

5.2 Wasser

Abweichend von der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, wird empfohlen Kälbern bereits ab dem ersten Lebenstag Wasser in guter Qualität zur Verfügung zu stellen, spätestens jedoch ab dem 15. Lebenstag, muss den Kälbern Wasser zur Verfügung stehen (s. auch Kapitel 2.2). Die Wasseraufnahme fördert die Milchaufnahme, zudem ist der Wasserbedarf insbesondere in Hitzeperioden erhöht; ein Mangel führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Leistungseinbußen. Wasser sollte ausschließlich aus einer freien Wasseroberfläche angeboten werden, sodass es in den Pansen gelangt. Bei Wasseraufnahme über einen Nuckel fließt das Wasser über den Schlundrinnenreflex in den Labmagen und stört dort die Milchverdauung.

5.3 Rau- und Kraftfutter

Die Aufnahme von Grobfutter und sonstigem rohfaserreichen, strukturiertem Futter fördert die Vormagenentwicklung. Spätestens ab dem achten Tag muss den Kälbern dies in guter Qualität und zur freien Aufnahme angeboten werden. Auch Kälberstarter sollte möglichst früh zur Verfügung stehen um die Kälber spielerisch an die Futteraufnahme zu gewöhnen.

6 Bedarf an Kälberhaltungsplätzen

Bei ganzjährigen Abkalbungen sind mindestens 10 Iglus oder Kälberhütten für jeweils 100 Abkalbungen pro Jahr erforderlich. Da die Kälber ab dem 01.01.2023 erst mit 28 Tagen, statt wie bisher mit 14 Tagen, transportiert werden dürfen, werden für die Kälber, die den Hof bisher früher verlassen haben, zusätzlich 3 Kälberplätze je 100 Abkalbungen benötigt.

Bei der Berechnung werden beispielhaft folgende Annahmen getroffen:

- Abkalbungen pro Jahr 100 Abkalbungen
- Einzelhaltung der Kälber:
 - **bis** zum **01.01.2023**:
 - alle: 2 Wochen
 - weiblich: weitere 2 Wochen Einzelhaltung
 - männlich: Verkauf mit 14 Tagen
 - **ab** dem **01.01.2023**:
 - alle: 4 Wochen
- Leerzeit für Reinigung und Desinfektion (R + D): 1 Woche
- Sicherheitszuschlag (gehäufte Abkalbungen): 25 %

Beispiel Rechenweg:

100 Abkalbungen in 52 Wochen → 2 Abkalbungen je Woche

Belegdauer je Platz (ab dem 1.1.2023): 4 Wochen Aufzucht + 1 Woche R+D = 5 Wochen

5 Wochen * 2 Abkalbungen je Woche → 10 Plätze + 25 % → 13 Plätze

Tabelle 3: Bedarf an Kälberplätzen bei Einzelhaltung bis zum 01.01.2023¹

Tabelle 3: Bedarf an Kälberplätzen bei Einzelmarkung bis zum 01.01.2023				
Verweildauer	Aufzuchtkälber	100 Abkalbungen innerhalb von		
		1 Jahr	6 Monaten	3 Monaten
Benötigte Kälberplätze vor 01.01.2023:				
4 Wochen + 1 Woche Leerzeit	weibliche	10	19	38
2 Wochen + 1 Woche Leerzeit	männliche			
Benötigte Kälberplätze ab 01.01.2023:				
4 Wochen + 1 Woche Leerzeit	alle Kälber	13	24	48

¹Modifiziert nach DLG Merkblatt 404

Einflussfaktoren auf die Anzahl benötigter Kälberplätze sind hier

- die durchschnittliche Belegungszeit, die abhängig davon ist, in welchem Rhythmus die Kälber vom Händler abgeholt werden,
- die Zeit, die zur Reinigung und Desinfektion bzw. als Leerzeit verwendet wird und
- das Abkalbemanagement, welches berücksichtigt, ob die Kälber gleichmäßig übers Jahr verteilt geboren werden oder z. B. in Blockabkalbung.

7 Bau von Kälberställen

Planungs- und genehmigungsrechtliche Grundlagen zu Bauvorhaben im Außenbereich sind das Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Länderverordnungen (Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Niedersächsische Bauordnung (NBauO)).

Die Länder regeln in den ergänzenden Länderverordnungen, in Niedersachsen der NBauO, die Verfahrensschritte zur Genehmigung. In den Länderverordnungen können in diesem Zusammenhang Genehmigungsvereinfachungen bis hin zur Verfahrensfreistellung einzelner Vorhaben bestimmt werden. Diese sind in Niedersachsen in § 60 sowie dem Anhang zu § 60 NBauO geregelt.

§ 60 Niedersächsische Bauordnung NBauO Verfahrensfreie Baumaßnahmen, Abbruchanzeige

(1) Die im Anhang genannten baulichen Anlagen und Teile baulicher Anlagen dürfen in dem dort festgelegten Umfang ohne Baugenehmigung errichtet, in bauliche Anlagen eingefügt und geändert werden (verfahrensfreie Baumaßnahmen). Verfahrensfreie Baumaßnahmen sind auch die im Anhang genannten Baumaßnahmen.

In der NBauO werden im Anhang die verfahrensfreien Vorhaben aufgeführt:

Anhang zu § 60 NBauO:

1.3 Gebäude mit nicht mehr als 100 m² Grundfläche und 5 m Höhe, die keine Feuerstätte haben und einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen und nur zum vorübergehenden Schutz von Tieren oder zur Unterbringung von Erzeugnissen dieser Betriebe bestimmt sind.

In Niedersachsen ist zwischenzeitlich entschieden worden, dass Kälberiglus zu den verfahrensfreien Baumaßnahmen gehören.

Änderungen bzw. Erweiterungen der Kälberhaltung sind im Vorfeld gründlich zu planen. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Rechtsnormen durch den Vorhabensträger zu berücksichtigen.



Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Fachbereich Tierzucht, Tierhaltung/Ökologische
Tierhaltung, Versuchswesen

Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg

Telefon: 0441 801-280

Telefax: 0441 801-634

E-Mail: henrike.jansen@lwk-niedersachsen.de

Internet: www.lwk-niedersachsen.de